



Name Bietende*r
Anschrift
PLZ, Ort

Ansprechpartner
Telefon
Email
USt-ID

An:

Volucap GmbH
August-Bebel-Str. 26-53
14482 Potsdam

Datum

Angebotsschreiben

Beschaffungsvorhaben

Vergabeart: offenes Verfahren nach VgV
Vergabenummer: V-2026-02
Auftragsbestand Remote-basierte Verarbeitung und Speicherung hochauflösender volumetrischer Daten
Ablauf der Angebotsfrist: 08.09.2026
Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 19.11.2026
Lieferfrist 20.09.2026 - 19.09.2027 - bzw. bis Vertragsende

1. Die Ausführung der beschriebenen Leistung wird hiermit zu den im Leistungsverzeichnis eingesetzten Preisen angeboten. Ich bin / Wir sind an das Angebot bis zum Ablauf der in der Angebotsaufforderung genannten Bindefrist, gebunden.

2. Preisblatt

Bezeichnung des Gegenstandes bzw. der Leistung				Tagessatz (8 Stunden)
IT-Infrastruktur und Systemwartung				
Wartung und Instandhaltung				
Standardservice	Tagessatz	€		
Notfallservice (24/7)	Tagessatz	€		
Software-Updates und -Optimierung	Tagessatz	€		
Netzwerk- und Serversysteme	Tagessatz	€		
Speicher- und Datenmanagement	Tagessatz	€		
Systemintegration und Technische Weiterentwicklung				
Integration neuer Softwarelösungen	Tagessatz	€		
Anpassung und Optimierung bestehender Systeme	Tagessatz	€		
Sicherheits- und Performance-Analysen	Tagessatz	€		
Automatisierung und Prozessoptimierung	Tagessatz	€		
Processing				
Volumetrische Verarbeitung - 1 min (30fps) pro Megapixel	pauschal	€		
Speicherung der Roh- und Processingdaten von 1min (30fps) pro Megapixel	pauschal	€		
Projektmanagement				
	Tagessatz	€		
Durchschnittspreis				€

3.1 Durchschnittspreis

Der Durchschnittspreis (netto) des Angebotes gemäß Preisblatt beträgt
in EUR

3.2 Servicepauschale

Für die Erfüllung der Leistungen ist eine monatliche Servicepauschale von: EUR vorgesehen.

4. Angaben zum Bieter

Bei einer Bietergemeinschaft ist dieser Punkt für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft auf einer separaten Anlage zum Angebot zu erklären.

- a) ☐ Ich bin / Wir sind nicht präqualifiziert. Die Eigenerklärung "Ausschlussgründe" (Formular 4.1) " wird vollständig erklärt
☐ Ich bin / Wir sind für die angebotene Leistung in folgender Datenbank laut beigefügtem Nachweis präqualifiziert. Entsprechende Nachweise/Angaben/Unterlagen müssen hier eingereicht werden.

☐ <https://amtliches-verzeichnis.ihk.de/>

Angabe des Zugriffscode:

Angabe der Registrierungsnummer:

- b) ☐ Ich bin / Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus:

- c) ☐ Kartellerklärung: Wir gehören einer Vereinbarung/einem Kartell gern. §§ 2, 3 GWB an.

Folgende Firmen sind beteiligt:

Raum für Erläuterungen:

- d) Eignungskriterien (§ 42 VgV) (bitte entsprechend ankreuzen)

zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- ☐ Nachweis der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder Nachweis auf andere Weise über die erlaubte Berufsausübung

Handelsregisternummer

zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

- ☐ Anbieter müssen ihre Kompetenz und Fachkenntnis durch Beispiele, Referenzen oder Portfolios unter Beweis stellen. Es ist erforderlich, dass der Anbieter an mindestens zwei internationalen Filmproduktionen oder vergleichbar anspruchsvollen Projekten beteiligt war und aktiv zur Verbesserung der technischen Prozesse beigetragen hat. Diese Projekte müssen die Entwicklung und Implementierung von Softwarelösungen umfassen, die für die Integration in die VFX Hollywood Pipeline geeignet waren. Zusätzlich muss der Anbieter sich mit den branchenspezifischen Workflows und technischen Standards auskennen.

- ☐ Zudem ist der Nachweis von mindestens drei erfolgreich abgeschlossenen Projekten erforderlich, in denen fortschrittliche volumetrische Technologien eingesetzt wurden.

- ☐ Anbieter müssen nachweisen, dass sie bereits erfolgreich volumetrische Datenverarbeitung mit Auflösungen von über 2500 Megapixeln pro Frame sowie für mindestens ein volumetrisches Unterwasserstudio umgesetzt haben.

Der Nachweis kann durch detaillierte Projektberichte, technische Spezifikationen, Referenzen oder vergleichbare Unterlagen erbracht werden. Es ist erforderlich, dass diese Projekte hohe technische Standards erfüllt haben und die entwickelten Lösungen erfolgreich in anspruchsvollen realen Einsatzszenarien getestet bzw. umgesetzt wurden.

f) Laut beigefügtem Nachweis bin ich / sind wir bevorzugter Bewerber als

- ☐ Werkstatt für behinderte Menschen
☐ Blindenwerkstatt
☐ nach Frauenförderverordnung

5. Angaben zum Angebot

- a) Bestandteile meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen die Unterlagen gemäß der Angebotsaufforderung mit seinen Anlagen sowie die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B) sowie die beigefügten Zusätzlichen Vertragsbedingungen des Landes Brandenburg und ggf. Ergänzende und Besondere Vertragsbedingungen in der aktuellen Fassung. Weiterhin werden die Bewerbungsbedingungen des Landes Brandenburg und die zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen des Landes Brandenburg (ZVB-BBG) sowie die Eigenerklärung zum Sonderformular Russland-Embargo teil dieses Angebotes
- b) Das Brandenburgische Gesetz über Mindestanforderungen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Brandenburgisches Vergabegesetz - BbgVergG) wird zusätzlich Bestandteil meines/unseres Angebots. Ich erkläre mich /Wir erklären uns mit den Erklärungen der Anlage „Einhaltung der Mindestanforderungen nach Brandenburgischen Vergabegesetz (Formular 5.3)“ einverstanden.
- c) Ich beabsichtige / Wir beabsichtigen, Leistungen an Unterauftragnehmer weiter zu vergeben
- ☐ Nein.
- ☐ Ja. Eine Übersicht zu Art und Umfang der (Teil-) Leistungen, die durch Unterauftragnehmer ausgeführt werden sollen, und die Benennung der Unterauftragnehmer, sowie vorzulegende Erklärungen der Unterauftragnehmer werden vorgelegt.
- d) Ich erkläre /Wir erklären, dass das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- e) Soweit Nachweise angefordert und beigefügt sind, bestätigen die vorstehenden Erklärungen, dass die genannten Sachverhalte auch noch zurzeit der Angebotsabgabe zutreffen.
- f) Sofern sich der angebotene Preis auf Grund einer Prüfung nach der Verordnung PR Nr. 30/53 als unzulässig erweist, gilt für einen Auftrag der preisrechtlich zulässige Preis.
- g) Ich erkläre mich /Wir erklären uns damit einverstanden, dass die von mir/uns mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden und nicht berücksichtigten Bieter der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird.

6. Sonstiges

- a) Mir / Uns ist bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung den Ausschluss meines/unseres Angebots von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat und ich / wir von weiteren Vergabeverfahren bis zur Dauer von zwei Jahren ausgeschlossen werden kann / können.
- b) Ich/wir erkläre/n, dass mein/unser Angebot die von der Vergabestelle auf der Vergabeplattform ggf. zur Verfügung gestellten aktualisierten Vergabeunterlagen sowie diesbezüglichen Informationen berücksichtigt.
- c) Ich/Wir erkläre(n), dass ich mich/wir uns / sich das für den Auftraggeber tätige Personal im Falle einer Beauftragung gemäß § 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 2. März 1974 (BGBl. 1, S. 547), geändert durch Gesetz vom 15. August 1974 (BGBl. 1, S. 1942), auf die gewissenhafte Erfüllung meiner/unserer Obliegenheiten gemäß dem von Seiten des Auftraggebers mit der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes übersandten Muster der „Verpflichtung der Auftragnehmerseite nach dem Verpflichtungsgesetz“ verpflichten lassen werde(n) / wird.

Mit freundlichen Grüßen

(Datum, Firma, Rechtsform, Name der handelnden Person und Unterschrift)

Ist bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter (Firma und Rechtsform) und der Name der handelnden vertretungsberechtigten natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben, das schriftliche Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder ein elektronisches Angebot, das signiert/gesiegelt werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/gesiegelt, wird das Angebot ausgeschlossen.

Anhang

verpflichtende Anlagen (Nachweise, Formulare und Erklärungen) die diesem Angebotsschreiben beigelegt sind und mit der oben geleisteten Unterschrift bestätigt sind

- ☒ Leistungsverzeichnis/Preisblatt mit Preisen und ggf. geforderten Angaben und Erklärungen
- ☒ Eigenerklärung "Ausschlussgründe" (Formular 4.1)
- ☒ Ergänzende Vertragsbedingungen (Formular 5.1)
- ☒ Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach Brandenburgischen Vergabegesetz (Formular 5.3)
- ☒ Allgemeine Einkaufsbedingungen der Volucap GmbH
- ☒ Bewerbungsbedingungen des Landes Brandenburg und die zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen des Landes Brandenburg (ZVB-BBG)
- ☒ Sonderformular Russland-Embargo

sonstige optionale Nachweise, Formulare und Erklärungen, die extra ausgefüllt und zusätzlich unterschrieben beigelegt sind (bitte entsprechend ankreuzen)

- ☐ Ich/Wir beabsichtige(n), die Leistungen im Rahmen einer Bietergemeinschaft zu erbringen.
Das ausgefüllte Formular 4.2 ist beigelegt
- ☐ Ich/Wir beabsichtige(n), Auftragssteile an andere Unternehmen zu vergeben (Unteraufträge nach § 36 VgV).
Das ausgefüllte Formular 4.3 ist beigelegt.
- ☐ Ich/Wir beabsichtige(n) in Bezug auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten eines anderen Unternehmens (Eignungsleihe nach § 47 VgV) in Anspruch zu nehmen.
Die ausgefüllten Formulare 4.3 und 4.4 sind beigelegt.
- ☐ Die Vereinbarung zwischen dem Bieter/ Auftragnehmer/ Nachunternehmer/ Verleiher von Arbeitskräften und (ggf. weiteren) Nachunternehmern oder Verleiher zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach Brandenburgischen Vergabegesetz (Formular 5.4) ist für mich/uns relevant. Die Vereinbarung (5.4) habe(n) ich/wir entsprechend beigelegt.
- ☐ 5.5 EU Ergänzung Angebotsschreiben bei vermischten und Akkordleistungen (1)
- ☐ 5.6 EU Ergänzung Angebotsschreiben bei vermischten und Akkordleistungen (2)
- ☐ Ich/Wir bin/sind bevorzugte/r Bieter als Werkstatt für behinderte Menschen oder Blindenwerkstatt.
Der Nachweis ist beigelegt.
- ☐ Nachweis der Eintragung in einem Präqualifikationsverzeichnis oder Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis ULV
- ☐

Leistungsumfang / Kriterienkatalog

Kriterium	Beschreibung	Kriterium Typ	Art der Antwort	Bieterantwort
1. Projektphase				
1. 1.	Sie arbeiten eng mit dem internen Team von Volucap zusammen, um die kontinuierliche Optimierung und Anpassung der entwickelten Lösungen zu gewährleisten.	A	Ja / Nein	
1. 2.	Sie gewährleisten die Entwicklung und die Implementierung neuer Softwarelösungen, für das volumetrische Processing, und stellen sicher, dass diese Lösungen in die VFX Hollywood Pipeline integriert werden können.	A	Ja / Nein	
1. 3.	Sie liefern alle geistigen Eigentumsrechte, einschließlich Quellcodes und Rohdaten, die im Rahmen des Projekts entstehen, durch ein vollständiges Buyout an Volucap, wodurch Volucap die vollständige Kontrolle über die Weiterentwicklung erhält.	A	Ja / Nein	
2. Betrieb und Support				
2. 1.	Sie sichern den Betrieb der entwickelten Softwarelösungen, einschließlich der kontinuierlichen Bereitstellung von Updates und Patches gemäß den neuesten Sicherheits- und Funktionsstandards.	A	Ja / Nein	
2.. 2.	Sie bieten deutsch- und englischsprachigen Support sowohl per E-Mail als auch telefonisch während der üblichen Betriebszeiten von Volucap.	A	Ja / Nein	
2.. 3.	Sie stellen sicher, dass alle entwickelten und implementierten Lösungen mit den spezifischen branchenspezifischen Workflows und technischen Standards kompatibel sind.	A	Ja / Nein	
3. Sicherheits- und Vertraulichkeitsanforderungen				
3.. 1.	Sie bestätigen die DSGVO-Konformität aller bereitgestellten Lösungen und stellen sicher, dass die geltenden Datenschutzrichtlinien eingehalten werden.	A	Ja / Nein	
3.. 2.	Sie gewährleisten die Vertraulichkeit aller von Volucap bereitgestellten Daten und sichern diese gemäß den höchsten Sicherheitsstandards.	A	Ja / Nein	
3.. 3.	Sie stellen sicher, dass alle Protokolle und Berichte revisionssicher sind und auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden können.	A	Ja / Nein	
4. Vertragslaufzeit und Flexibilität				
4.. 1.	Sie sind bereit, einen Rahmenvertrag mit einer Vertragslaufzeit bis zum 31.08.2027 mit der Option auf Verlängerung abzuschließen.	A	Ja / Nein	
5. Lizenzen und Eigentumsrechte				
5.. 1.	Der Anbieter stellt sicher, dass alle entwickelten Komponenten, einschließlich Software und Lizenzen, zur exklusiven Nutzung an Volucap übertragen werden.	A	Ja / Nein	
5.. 2.	Die Nutzung aller geistigen Eigentumsrechte erfolgt ausschließlich durch Volucap, um die langfristige Kontrolle und Weiterentwicklung sicherzustellen.	A	Ja / Nein	

A = Mindestanforderung

Erklärung des Bieters:

Hiermit bestätige ich, dass die oben gemachten Angaben korrekt sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Eigenerklärung

1. Ich/Wir erkläre(n), dass

- keine Person, deren Verhalten¹ meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen mein/unser Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach²:
 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche),
 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 299a und § 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
 10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).
- mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und diesbezüglich keine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung vorliegt bzw. mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass ich/wir mich/uns zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen Säumnis- und Strafzuschläge verpflichtet habe(n).

1 Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

2 Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

2. Ich/wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen nicht
- bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
 - zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
 - im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung³ begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens⁴ infrage gestellt wird.
3. Ich/wir erklären, dass für mein/unser Unternehmen keine Gründe vorliegen, die zu einem Ausschluss nach § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, nach § 98c des Aufenthaltsgesetzes, nach § 19 des Mindestlohngesetzes, nach § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes oder nach § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959) führen können.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die vorstehenden Erklärungen zu 1. bis 3. auch von Unterauftragnehmern zu fordern und vor Vertragsschluss vorzulegen.

bestätigt durch Unterschrift und ankreuzen im Angebotsschreiben

(Ort, Datum, Unterschrift, Firmenname)

Hinweis:

Sofern Sie sich in einer der vorgenannten Situationen befinden, können Sie auch Nachweise dafür erbringen, ausreichende Maßnahmen getroffen zu haben, sodass trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes dieser nicht zur Anwendung kommt. Zu diesem Zweck weisen Sie nach, dass Sie einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Fehlverhalten verursachten Schaden gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet haben, die Tatsachen und Umstände umfassend durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden geklärt und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen haben, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden oder Sie die Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet haben. Dieser Nachweis ist zusammen mit der Eigenerklärung der Bewerbung bzw. dem Angebot beizufügen.

3 Verfehlungen, die in der Regel zum Ausschluss des Bewerbers oder Bieters von der Teilnahme am Vergabeverfahren führen, sind – unabhängig von der Beteiligungsform, bei Unternehmen auch unabhängig von der Funktion des Täters oder Beteiligten – insbesondere:

- Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder in Bezug auf diesen begangen worden sind, u.a. Betrug, Subventionsbetrug, Diebstahl, Unterschlagung, Untreue, Urkundenfälschung, Erpressung, wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren.
- Das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von unerlaubten Vorteilen an Personen, die Amtsträgern oder für den öffentlichen Dienst Verpflichteten nahestehen, oder an freiberuflich Tätige, die bei der Vergabe im Auftrag einer öffentlichen Vergabestelle tätig werden.
- Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, die keine Straftaten sind.

4 siehe Fußnote Seite 1

Dienststelle	Geschäftszeichen
	Vergabe-Nr. s. Angebotsschreiben

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes unter Geltung des Brandenburgischen Vergabegesetzes (BbgVergG)

Ergänzende Vergabebedingung

Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz

Dem Angebot hat der Bieter die Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (**Formular 5.3 EU**) rechtsverbindlich unterzeichnet beizufügen, sonst ist das Angebot unvollständig.

Bei der Weitervergabe von Leistungen an Nachunternehmer oder der Beauftragung eines Verleihers von Arbeitskräften hat der Auftragnehmer die Vereinbarung zwischen dem Bieter / Auftragnehmer / Nachunternehmer / Verleiher von Arbeitskräften und einem (ggf. weiteren) Nachunternehmer oder Verleiher zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (**Formular 5.4 EU**) des Vergabehandbuchs VHB Bbg zum Vertragsgegenstand zu machen und die Vereinbarungen bis zum tatsächlich ausführenden Unternehmen seinem Angebot beizufügen oder bei späterem Einverständnis mit der Weitervergabe nachzureichen. Dem Nachunternehmer oder Verleiher von Arbeitskräften ist dieselbe Verpflichtung aufzuerlegen. In den Bezeichnungen zur Kennzeichnung der Beteiligten im **Formular 5.4 EU** rückt der in einer Kette von Weitervergaben dem öffentlichen Auftraggeber nähere Nachunternehmer in die Position des im Vordruck so bezeichneten eigenen Auftraggebers ein.

Name bzw. Firmenbezeichnung des Bieters	Ort, Datum
	Anschrift

Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz

Lieferung/Leistung von

s. Angebotsschreiben

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes vom _____

Die nachstehend aufgeführten Erklärungen sind Bestandteil meines/unseres Angebotes:

1. Vergütung der Arbeitsleistung der Beschäftigten

Bestehen keine anderen Mindestentgelt-Regelungen z. B. nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder liegt das danach zu zahlende Arbeitsentgelt unter dem Mindestarbeitsentgelt je Stunde auf Grundlage des § 6 Absatz 2 des Brandenburgischen Vergabegesetzes von zzt. 13,00 Euro brutto, so wird allen bei der Ausführung der Leistungen Beschäftigten für den Einsatz im Rahmen dieses Auftrages mindestens ein Bruttoentgelt von 13,00 Euro gerechnet auf die Arbeitsstunde bezahlt. Das Mindestentgelt entspricht dabei dem regelmäßig gezahlten Grundentgelt für eine Zeitstunde, ohne Sonderzahlungen, Zulagen oder Zuschlägen.

- Lieferleistung:

Bei einer Lieferleistung gilt dies für die mit der Anlieferung zusammenhängenden Leistungen, insbesondere Transport, Aufstellung, Montage und Einweisung zur Benutzung. Mit dem Vertrag über die Lieferung bereits beauftragte spätere Dienstleistungen, wie Serviceleistungen am Liefergegenstand unterfallen ebenfalls dieser Vereinbarung.

- Längerfristige Verträge:

Bei längerfristigen Verträgen ist eine ggf. vereinbarte Lohnleitklausel auch auf den Fall der Erhöhung des Mindestarbeitsentgelts auf Grundlage des § 6 Absatz 2 Brandenburgisches Vergabegesetz unter den für die Lohnleitung sonst geltenden Voraussetzungen und der tatsächlichen Erhöhung des Arbeitsentgelts für die Beschäftigten anwendbar.

2. Nachweise (Lohn- und Gehaltszahlungsunterlagen)

Alle Nachweise können in anonymisierter (§ 3 Brandenburgisches Datenschutzgesetz) oder pseudonymisierter Form (Artikel 4 Nummer 5 EU-Datenschutz-Grundverordnung) vorgelegt werden. Es muss erkennbar sein, dass Nachweise der Arbeitszeit für den Einsatz im öffentlichen Auftrag und die Entgeltberechnungs- und -zahlungsunterlagen sich auf dieselbe Person beziehen.

- Lieferaufträge:

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns mit der Rechnung Lohn- und Gehaltszahlungsunterlagen vorzulegen, die sich auf die Erbringung aller Leistungen beziehen, die mit der Anlieferung zusammenhängen, insbesondere Transport, Aufstellung, Montage und Einweisung zur Benutzung.

- Dienstleistungsverträge:

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns mit mindestens einer (Teil-)Rechnung über erbrachte Leistungen während der Vertragslaufzeit oder bei längeren Laufzeiten einmal kalenderjährlich Lohn- und Gehaltszahlungsunterlagen vorzulegen, wobei der Auftraggeber den Zeitpunkt unter Wahrung der wechselseitigen Interessen bestimmen kann.

3. Stichprobenkontrollen

Dem Auftraggeber wird zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohn- und Gehaltsabrechnungen und Auszahlungsbelege gegeben. Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Beschäftigten zu der Vorlage der Lohn- und Gehaltsabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Abrechnungen werde(n) ich/wir einholen. Die Unterlagen können pseudonymisiert sein, wenn deren Zusammengehörigkeit erkennbar ist. Zu Kontrollen darf der Auftraggeber oder eine von diesem beauftragte Person meine/unsere betrieblichen Grundstücke und Räume betreten und Beschäftigte meines/unseres Unternehmens über den Einsatz beim Auftraggeber und die Arbeitsentgelthöhe und -zahlung befragen.

4. Entgeltzahlung an Beschäftigte

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter aller - auch der im Ausland ansässigen - Beschäftigter mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse und Überweisungsbelege bereitzuhalten und auf Wunsch des Auftraggebers im jeweiligen Büro des Auftraggebers vorzulegen, werktags außer samstags zwischen 8 Uhr und 17 Uhr, freitags bis 14 Uhr, den Zugang zu meinen/unseren Geschäftsräumen und die Einsichtnahme in die Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse und Überweisungsbelege zu gestatten und diese oder im Beisein einer auftraggeberseitigen Person gefertigte Kopien auf Verlangen gegen Quittung vorübergehend zu überlassen. Die Nachweise können pseudonymisiert sein, wenn die Zusammengehörigkeit erkennbar ist.

5. Nachunternehmer

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleich lautende Erklärung zugunsten einer Kontrolle durch mich/uns und den Auftraggeber mir/uns gegenüber abgibt und gleich lautende Erklärungen evt. weiterer von ihm oder seinen Nachunternehmern eingesetzten Nachunternehmern vorlegt. Dasselbe gilt sinngemäß für Verleiher von Arbeitskräften.

6. Verstöße, Auftragssperren und Vertragsstrafen

Mir/Uns ist bekannt, dass der Auftraggeber Verstöße gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz und Verstöße gegen das Mindestlohngesetz an die zuständige Zollbehörde meldet. Es ist auch bekannt, dass der Auftraggeber bei Verstößen gegen die in diesem Angebotsteil enthaltenen vertraglichen Pflichten über einen Ausschluss vom Wettbewerb bis zu drei Jahren entscheiden und diesen zu einer zentralen Sperrliste melden kann, aus der brandenburgische Auftraggeber Auskunft über die Eintragung erhalten. Es besteht die Möglichkeit durch eine „Selbstreinigung“ eine Kürzung der Sperrdauer oder eine Aufhebung der Sperre zu erreichen. Änderungen an den Eintragungen sind gegenüber dem Auftraggeber geltend zu machen, der die Eintragung bewirkt hat. Ist ein Nachauftragnehmer mit einer Auftragssperre belegt, werde ich kurzfristig einen anderen Nachauftragnehmer benennen. Der Auftraggeber räumt diese Möglichkeit nur ein, wenn zeitliche Verzögerungen im Vergabeverfahren unschädlich sind.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den Verpflichtungen aus Ziffer 1 erfolgten Entgeltverkürzung gegenüber einem/einer von meinem/unserem Unternehmen bei der Leistungserbringung Beschäftigten oder Verstöße gegen die Pflicht zur Duldung von Kontrollen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25 000 Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 5 % der Auftragssumme, maximal 250 000 Euro, zu zahlen. Dabei stellen Verstöße gegen Arbeitsentgeltzahlungspflichten je Beschäftigter/n und Monat einen Fall dar. Verstöße gegen die Pflicht zur Duldung von Stichprobenkontrollen bilden ebenso einen Fall.

- von Nachunternehmern

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer oder Verleiher nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer oder Verleiher sich gemäß dem in der Anlage zu dieser Vereinbarung beigefügtem Muster mir/uns gegenüber mit Wirkung zugunsten des Auftraggebers verpflichtet, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den Verpflichtungen aus Ziffer 1 erfolgten Entgeltverkürzung gegenüber einem/einer in seinem Unternehmen Beschäftigten oder Verstöße

gegen die Pflicht zur Duldung von Kontrollen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25 000 Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 5 % der Auftragssumme, maximal 250 000 Euro, zu zahlen. Dabei stellen Verstöße gegen Arbeitsentgeltzahlungspflichten je Beschäftigter/n und Monat einen Fall dar. Verstöße gegen die Pflicht zur Duldung von Stichprobenkontrollen bilden ebenso einen Fall. Entsprechende Erklärungen lege ich auch von weiteren Nachunternehmern oder Verleihern vor.

7. Kündigungsrecht

Ich/wir räume/n dem Auftraggeber ein Kündigungsrecht für den Fall der Verletzung meiner/unserer in diesem Angebotsteil begründeten Verpflichtungen ein.

bestätigt durch Unterschrift und ankreuzen im Angebotsschreiben

Rechtsverbindliche Unterschrift (en)* / ggf. zusätzlich Firmenstempel

* Wird die Ergänzung des Angebotsschreibens hier nicht unterschrieben, gilt das Angebot als unvollständig.

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt, nicht mit dem Angebot zurückgeben!

Bewerbungsbedingungen des Landes Brandenburg

1 Allgemeines

Bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen wird nach der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO) verfahren, ohne dass außerhalb des Anwendungsbereichs des Vierten Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen hierauf ein Anspruch besteht, der - über die Wahrung der Nichtdiskriminierung hinaus - sich auf Einzelbestimmungen der UVgO bezieht.

2 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

3 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.

4 Übermittlung von Vergabeunterlagen und Informationen durch den Auftraggeber

Der Auftraggeber kann die Vergabeunterlagen nach seiner Wahl per Post, per Telefax, durch Übergabe und elektronisch übermitteln, wenn der Bewerber geeignete Empfangsadressen genannt hat. Der in einer Bekanntmachung eines Teilnahmewettbewerbs oder der Ausschreibung angegebene Übermittlungsweg ist immer zulässig. Dabei können die Übermittlungsformen auch kombiniert werden, insbesondere, wenn Teile der Vergabeunterlagen für andere Übermittlungsformen ungeeignet sind. Bei Auswahl der Bieter ohne vorherige Bekanntmachung wird der Übermittlungsweg in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots genannt. Ohne besondere Nennung gilt der Briefpostweg.

Dasselbe gilt für die Übermittlung von Angeboten und Informationen während des Vergabeverfahrens.

5 Angebotsbedingungen

5.1 Das Angebot und der Schriftverkehr mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache abzufassen.

5.2 Für das Angebot sind die vom Auftraggeber übersandten Vordrucke oder Ausdrucke aus den elektronisch übermittelten Vergabeunterlagen des Auftraggebers zu verwenden.

5.3 Das Angebot muss vollständig sein; es muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen im Angebot müssen zweifelsfrei sein.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

Soweit Erläuterungen zur Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen, kann der Bieter sie auf besonderer Anlage seinem Angebot beifügen.

In der Angebotsaufforderung ausdrücklich erwünschte oder zugelassene Nebenangebote müssen auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet werden.

Werden Leistungen angeboten, die in den Vergabeunterlagen nicht vorgesehen sind, so müssen sie auf einer besonderen Anlage nach Ausführung und Beschaffenheit näher beschrieben werden.

Auf Anlagen ist im Angebotsvordruck hinzuweisen. Der Angebotsvordruck und die Anlagen sind mit dem Namen des Bieters (Firma) und Datum zu versehen und zu unterschreiben. Der Angebotsvordruck ist wegen der darin abzugeben Erklärungen und der Verbindlichkeit der Vertragsbedingungen auch dann unterschrieben zu übersenden, wenn nur ein Nebenangebot auf besonderer Anlage abgegeben wird. Alle Teile des Angebots sind im als Angebot gekennzeichneten und verschlossenen Umschlag zu übermitteln, sofern nicht die elektronische Übermittlung mit elektronischer Signatur ausdrücklich zugelassen ist.

Angebote, die die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllen, müssen bzw. können von der Wertung ausgeschlossen werden.

5.4 Muster und Proben des Bieters müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

5.5 Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

5.6 Alle Preise sind in Euro, Bruchteile von Euro maximal mit drei Dezimalstellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen. Bei Auslandsangeboten aus Drittländern die Einfuhrumsatzsteuer, bei innergemein-

schaftlichem Erwerb ist an dieser Stelle auf diesen Umstand hinzuweisen (siehe Nr. 11.2). Die Steuer wird von der Vergabestelle berechnet.

Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist (Skonti) werden nur gewertet, wenn die Zahlungsfrist mindestens 14 Kalendertage beträgt. Hinsichtlich des Fristbeginns und der Leistung der Zahlung wird auf die Vertragsbedingungen des Landes Brandenburg verwiesen. Wird ein Angebot mit Skontoabrede angenommen, in dem vom Bieter eine kürzere Frist vorgesehen ist, ist dennoch die Skontoabrede vereinbart.

- 5.7 Für die Bearbeitung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.
- 5.8 Entwürfe, Ausarbeitungen, Muster und Proben, die bei der Prüfung der Angebote nicht verbraucht werden, gehen ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über, soweit in den Vergabeunterlagen nichts anderes festgelegt ist oder der Bieter im Angebot oder innerhalb 24 von Werktagen nach Ablauf der Zuschlagsfrist oder der Ablehnung des Angebots nicht ihre Rückgabe verlangt. Die Kosten der Rückgabe oder, wenn die Rückgabe nicht verlangt wird, die Kosten einer innerhalb eines Monats nach Ablauf der 24 Werktage vorgenommenen Entsorgung durch den Auftraggeber trägt der Bieter.
- 5.9 Mit der Abgabe des Angebots unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 46 UVgO. Das bedeutet:

Die Vergabestelle informiert jeden erfolglosen Bieter unverzüglich über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung oder eine erfolgte Zuschlagserteilung; auf dessen Antrag hin informiert sie darüber hinaus über die wesentlichen Gründe der Ablehnung des Angebots, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters soweit dies nach § 30 UVgO möglich ist.

6 Elektronische Übermittlung von Angeboten und Informationen durch den Auftragnehmer

- 6.1 Elektronische Angebote mit Signatur im Sinne des Signaturgesetzes dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen ist. Bei elektronisch übermittelten Angeboten ist durch organisatorische und technische Lösungen und durch Verschlüsselung nach den Anforderungen des Auftraggebers diesem zu ermöglichen sicherzustellen, dass vom Inhalt der Angebote niemand vor Ablauf der Frist zur Einreichung von Angeboten Kenntnis erlangen kann.
- 6.2 Elektronisch zu übermittelnde Angebote sind mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz oder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz und jeweils nach den Anforderungen des Auftraggebers zu versehen.
- 6.3 Andere auf elektronischem Wege übermittelte Angebote sind nicht zugelassen.
- 6.4 Die Übermittlung zusätzlicher Informationen auf elektronischem Wege darf im Rahmen der Aufklärung des Angebotsinhalts nach § 9 oder § 44 UVgO vom Auftraggeber zugelassen oder vorgeschrieben werden.

7 Gewerberechtliche Voraussetzungen/Berufsgenossenschaft/Zuverlässigkeit

- 7.1 Bieter, die den Nachweis noch nicht erbracht haben, dass sie im Berufsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Bieter seinen Sitz hat, eingetragen sind, werden gebeten, diesen Nachweis mit dem Angebot vorzulegen.
- 7.2 Auf Verlangen hat der Bieter eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. des entsprechenden zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
- 7.3 Schwere Verfehlungen können den Ausschluss aus dem Vergabeverfahren rechtfertigen. Es sind dies insbesondere Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder mit Bezug auf diesen begangen worden sind; insbesondere Betrug, Subventionsbetrug, Diebstahl, Unterschlagung, Untreue, Urkundenfälschung, Erpressung, wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren, Bestechung, Vorteilsgewährung, Bildung einer kriminellen Vereinigung, Geldwäsche. Ferner das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von unerlaubten Vorteilen an Personen, die Amtsträgern oder für den öffentlichen Dienst Verpflichteten nahe stehen oder an freiberuflich Tätige oder deren Beschäftigte, die bei der Vergabe im Auftrag einer öffentlichen Vergabestelle tätig werden, sowie Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, die keine Straftaten sind, und Verstöße gegen im Arbeitnehmer-Entsendegesetz genannte Bestimmungen unter den Voraussetzungen der dortigen Regelungen über Auftragssperren. Der Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, hat zuvor auf Verlangen Zentralregisterauszüge über das Unternehmen und das Leitungspersonal vorzulegen.

Der Bieter kann Nachweise über personelle und organisatorische Maßnahmen beifügen, die gewährleisten, dass sich eine frühere schwere Verfehlung nicht wiederholen kann und sich nicht mehr auf den Wettbewerb auswirkt.

8 Weitervergabe an Unterauftragnehmer (Nachunternehmer)

- 8.1 Der Bieter hat Art und Umfang der Leistung anzugeben, die er an Unterauftragnehmer übertragen will, und diese zu benennen, wenn dies zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit erforderlich ist.
- 8.2 Bei der Einholung von Angeboten von Unterauftragnehmern ist der Bieter verpflichtet,
- nach Wettbewerbsgesichtspunkten zu verfahren,
 - kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen,
 - bei Großaufträgen sich zu bemühen, Unteraufträge an kleine oder mittlere Unternehmen in dem Umfang zu erteilen, wie es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung zu vereinbaren ist,
 - dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen - insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und der Sicherheitsleistungen - zu stellen, als sie durch den Auftrag mit dem Bieter vereinbart werden,
 - die Anlage zur Frauenförderverordnung auch vom Unterauftragnehmer ausfüllen zu lassen, wenn eine Bevorzugung geltend gemacht werden soll,
 - unternehmensbezogene Willenserklärungen oder Bestätigungen sowie allgemein formulierte Bestätigungen über die Herkunft und die Produktionsweise bei eingesetztem Material oder zu liefernden Gegenständen auch vom Unterauftragnehmer ausfüllen und unterzeichnen zu lassen..
- 8.3 Der Bieter wird jedoch darauf hingewiesen,
- dass die Weitergabe an Unterauftragnehmer in bestimmten Fällen gemäß § 4 Nr. 4 VOL/B der Zustimmung des Auftraggebers bedarf, und
 - dass er mit einer Zustimmung des Auftraggebers zur Übertragung von Leistungen, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, an Unterauftragnehmer in der Regel nicht rechnen kann, wenn nicht die Eignung des Unterauftragnehmers mit dem Angebot nachgewiesen wird oder nachträglich entstandene Gründe die Weitervergabe erforderlich machen.

9 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben dem Auftraggeber mit dem Angebot ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung zu übergeben, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

10 Bevorzugte Bewerber

- 10.1 Bieter, die als bevorzugte Bewerber berücksichtigt werden wollen, müssen mit der Angebotsabgabe den Nachweis führen, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen; wird der Nachweis nicht rechtzeitig geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bewerber behandelt. Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter, denen bevorzugte Bewerber als Mitglieder angehören, haben zusätzlich den Anteil nachzuweisen, den die Leistungen dieser Mitglieder am Gesamtangebot haben.
- 10.2 Ein nach der Frauenförderverordnung bevorzugter Bieter erhält den Zuschlag nur dann, wenn er sich bereiterklärt,
1. den Anteil der Frauen, wie im Angebot angegeben, bis zur Erfüllung des Vertrages, mindestens jedoch bis zum Ende des Jahres, das der Zuschlagserteilung folgt, nicht zu verringern,
 2. die Richtigkeit der Angaben durch die Vergabestelle überprüfen zu lassen.

Fehlerhafte Angaben können die Anfechtung der Vertragserklärung wegen arglistiger Täuschung zur Folge haben. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bleiben vorbehalten.

11 Sonstiges

- 11.1 Es gilt deutsches Recht auch dann, wenn die Leistung im Ausland erbracht wird. Hat die die Leistung bestellende und abnehmende Dienststelle ihre Geschäftsräume im Ausland, kann anderes vereinbart werden.
- 11.2 Bewerber aus anderen EU-Mitgliedstaaten haben die besonderen umsatzsteuerrechtlichen Regelungen für den innergemeinschaftlichen Erwerb zu beachten.

Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen des Landes Brandenburg (ZVB-Bbg)

1 Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile sind - bei Unstimmigkeiten in der nachfolgenden Reihenfolge -

- a) das Angebot mit der Leistungsbeschreibung sowie sämtlichen (weiteren) Anlagen nach Maßgabe des Auftragschreibens, ist eine Vertragsurkunde ausgestellt, diese;
- b) evt. Ergänzende Vertragsbedingungen;
- c) diese Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen;
- d) die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen - Teil B der Verdingungsordnung für Leistungen - (VOL/B).

2 Preise

Die im Angebot angegebenen Preise sind - wenn nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist - feste Preise, durch die sämtliche Leistungen des Auftragnehmers einschließlich Fracht, Verpackung und sonstige Kosten und Lasten abgegolten sind.

Für das Vertragsverhältnis gilt die Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen.

3 Ausführung der Leistungen

- 3.1 Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung der Leistungen die Handelsbräuche, die anerkannten Regeln der Technik sowie die gesetzlichen und behördlichen Vorschriften zu beachten.
- 3.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nur Gegenstände zu liefern, die im Zeitpunkt der Lieferung den in der Bundesrepublik Deutschland durch die gesetzlichen Unfallversicherungsträger in Kraft gesetzten Unfallverhütungsvorschriften (autonome Rechtsnormen), den sonstigen Arbeitsschutzvorschriften sowie den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen.
- 3.3 Der Auftragnehmer bleibt für die Leistung auch dann verantwortlich, wenn der Auftraggeber die für die Ausführung der Leistung erforderlichen Pläne, Zeichnungen und Berechnungen geprüft und nach diesen bestellt hat.
- 3.4 Der Auftraggeber ist berechtigt, sich von der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung zu unterrichten.
- 3.5 Beschreibungen, Zeichnungen oder Muster, die der Auftragnehmer erhalten hat, bleiben Eigentum des Auftraggebers. Sie sind dem Auftraggeber nach Ausführung des Auftrags kostenfrei zurückzugeben.
- 3.6 Betriebs-, Bedienungs-, Gebrauchsanweisungen und dgl. sind auch ohne besondere Vereinbarung der zu erbringenden Leistung beizufügen.
- 3.7 Die vereinbarte Ausführungsfrist ist verbindlich.
Schwierigkeiten, die der fristgerechten Fertigstellung der Leistung oder Einhaltung der Lieferfrist entgegenstehen, hat der Auftragnehmer unter Angabe der Gründe und der zur Behebung der Schwierigkeiten getroffenen Maßnahmen dem Auftraggeber ohne Ausnahme unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Dies gilt auch dann, wenn der Auftraggeber nicht Empfänger der Leistung ist.
- 3.8 Der Auftragnehmer soll die Leistung im eigenen Betrieb durchführen.
Die Übertragung an andere ist nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig; der Zustimmung bedarf es nicht für unwesentliche oder solche Teilleistungen, auf die der Betrieb des Auftragnehmers überhaupt nicht oder zur Zeit nicht eingerichtet ist.

4 Anlieferung und Versand

- 4.1 Der Auftragnehmer hat die Liefergegenstände nach den Angaben im Auftragschreiben zu versenden.
- 4.2 Die Liefergegenstände sind auf Gefahr des Auftragnehmers frei Verwendungsstelle zu liefern.
- 4.3 Verpackungstoffe gehen, wenn nichts anderes vereinbart ist, ohne Anspruch auf besondere Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über. Nach der Verpackungsverordnung müssen die Hersteller und Vertreiber von Verpackungen Transport-, Um- und Verkaufsverpackungen zurücknehmen. Die Kosten einer etwaigen Rücknahme trägt der Auftragnehmer.
- 4.4 Kosten einer etwaigen Versicherung sowie zusätzliche Gebühren für Einschreib- und Wertsendungen sind, wenn nichts anderes vereinbart ist, durch den Preis für die Leistung abgegolten.
- 4.5 Zusätzliche Gebühren für beschleunigte Beförderung werden nur erstattet, wenn eine solche Beförderung vereinbart worden ist.
- 4.6 Die Kosten für die Hin- und Rückbeförderung von Werkzeug und Geräten, die für einen Aufbau bei der Empfangsstelle gebraucht werden, sind, wenn nichts anderes vereinbart ist, durch den Preis für die Leistung abgegolten.

5 Lösung des Vertrags durch den Auftraggeber

Der Auftraggeber kann auch dann vom Vertrag zurücktreten oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn

- a) Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber gepfändet werden, es sei denn, dass der Auftragnehmer unverzüglich ausreichende Sicherheit anbietet.
- b) der Auftragnehmer den Verpflichtungen nach § 4 Nr. 2 Abs. 1 oder § 4 Nr. 4 VOL/B zuwiderhandelt.
- c) der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind, mit Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu der Verwaltung des Auftraggebers Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die auf Seiten des Auftragnehmers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den genannten Personen des Auftraggebers unmittelbar oder in ihrem Interesse ihren Angehörigen oder anderen ihnen nahestehenden Personen oder im Interesse des einen oder anderen einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden,

Vor der Ausübung der Rechte aus Buchstaben b) und c) ist dem Auftragnehmer unbeschadet der Regelung in § 19 Absatz 1 VOL/B Gelegenheit zu geben, unverzüglich zum Sachverhalt Stellung zu nehmen

6 Güteprüfung, Gefahrübergang, Abnahme und Ablieferungsort

6.1 Der Auftraggeber kann die Vornahme einer Güteprüfung verlangen.

Der Auftragnehmer trägt die Kosten für die nach Art und Umfang notwendige Güteprüfung.

6.2 Bei der Güteprüfung als nicht bedingungsgemäß zurückgewiesene Gegenstände hat der Auftragnehmer unentgeltlich und, falls die Güteprüfung nicht in der Werkstatt, Fabrik usw. des Auftragnehmers stattgefunden hat, auch frei Anlieferungsort durch bedingungsgemäße zu ersetzen. Erforderliche Nacharbeiten an einzelnen Leistungen, welche den Bedingungen nicht voll entsprechen, hat der Auftragnehmer innerhalb einer angemessenen Frist auszuführen. Geschieht dies nicht, so kann der Auftraggeber die Nacharbeiten auf Kosten des Auftragnehmers vornehmen oder vornehmen lassen.

6.3 Leistungs- und Erfüllungsort ist - wenn im Auftragsschreiben nichts anderes angegeben ist - der Sitz der empfangenden Dienststelle (Empfangsstelle). Diese ist nur montags bis freitags in der Zeit von 8.30 bis 14.00 Uhr und ggf. nach besonderer Vereinbarung zur Annahme der Lieferung bzw. zur Abnahme der Leistung verpflichtet.

6.4 Lieferungen sind - soweit nichts anderes vereinbart ist - frei Verwendungsstelle anzuliefern.

6.5 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und einer zufälligen Verschlechterung geht erst auf den Auftraggeber über, wenn die Empfangsstelle die Leistung des Auftragnehmers abgenommen oder, wenn eine Abnahme weder gesetzlich vorgesehen noch vertraglich vereinbart ist, die Lieferung des Auftragnehmers angenommen hat.

6.6 Das Eigentum geht gleichzeitig mit der Gefahr auf den Auftraggeber über, es sei denn, dass Leistungen bereits vor dem nach Nr. 6.5 für den Gefahrübergang maßgebenden Zeitpunkt dem Auftraggeber übereignet worden sind.

7 Mängelansprüche und Verjährung

7.1 Die Beschaffenheit vorgelegter Proben und Muster sowie die unter 3.2 genannten Eigenschaften gelten als vereinbarte Beschaffenheit.

7.2 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche richtet sich nach den entsprechenden Angaben im Auftragsschreiben oder in der Leistungsbeschreibung, mangels solcher Angaben nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie beginnt mit der unbeanstandeten Abnahme der Leistung oder, wenn eine Abnahme weder gesetzlich vorgesehen noch vertraglich vereinbart ist, mit der unbeanstandeten Annahme der Lieferung.

7.3 Durch die rechtzeitige Mängelrüge wird die Verjährung der Mängelansprüche so lange gehemmt, bis der Auftragnehmer dem Auftraggeber schriftlich das Ergebnis seiner Prüfung des angezeigten Mangels mitgeteilt oder die Erfüllung der Mängelansprüche endgültig verweigert hat. Die Verjährung der Mängelansprüche wird unterbrochen, wenn der Auftragnehmer diesen Anspruch durch sein Verhalten anerkennt.

7.4 Für die gemäß den unter Nr. 3.2 genannten Bestimmungen vorausgesetzte Beschaffenheit übernimmt der Auftragnehmer die Garantie - unabhängig von einer im übrigen geltenden Verjährungsfrist für Mängelansprüche - für die Dauer der betriebsüblichen Nutzung, längstens jedoch für 5 Jahre.

7.5 Zu den vom Auftragnehmer zu tragenden Kosten der Beseitigung von Mängeln durch den Auftraggeber gehören alle erforderlichen Aufwendungen insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten.

8 Rechnung

8.1 Die Rechnung ist auf die im Auftrag bezeichnete(n) Dienststelle(n) auszustellen.

- 8.2 Die Rechnung ist, wenn nichts anderes vereinbart ist, in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Die zweite und ggf. weitere Ausfertigungen sind deutlich als Doppel zu kennzeichnen.
- 8.3 In der Rechnung ist die Leistung nach dem Wortlaut und in der Reihenfolge der Angaben des Auftragsschreibens in Einzelansätzen nach Einheit und Menge aufzuführen. Zusammenfassende Angaben wie "hergestellt", "ausgebessert", "gangbar gemacht" usw. sind ohne nähere Bezeichnung der Leistung nicht zulässig. Abkürzungen, die sich auf ein Leistungsverzeichnis des Auftraggebers beziehen, sind zulässig, wenn die Ausführung nicht von der Beschreibung der Leistung abweicht. Auftragnehmer haben die Rechnung mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreis) aufzustellen. Von Auftragnehmern aus der Bundesrepublik Deutschland ist die Umsatzsteuer im Falle der Auftragsvergabe mit dem am Tag des Entstehens der Steuer (§ 13 UStG) geltenden Steuersatz zu berechnen und am Schluss hinzuzusetzen. Auftragnehmer aus anderen EU-Mitgliedstaaten haben bei der Aufstellung der Rechnung die besonderen umsatzsteuerrechtlichen Regelungen für den innergemeinschaftlichen Erwerb zu beachten.
- 8.4 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teil- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilrechnungen sind laufend zu nummerieren.
- 8.5 Enthält ein Preis je Einheit Bruchteile der kleinsten Währungseinheit, so ist mit ihnen weiter zu rechnen.
- 8.6 Sind Angaben in der Rechnung geändert worden, so müssen die ursprünglichen Angaben lesbar bleiben.
- 8.7 Lieferscheine müssen enthalten:
Nummer und Datum,
Nummer, Datum und Geschäftszeichen des Auftragsschreibens,
die lfd. Nummer einer etwaigen Teillieferung,
Angaben über Art und Umfang der Lieferung.
- 8.8 Ein Anspruch auf Bezahlung der Rechnung besteht nur, wenn ihr prüfungsfähige Unterlagen über die Lieferung/Leistung an die Empfangsstelle beigelegt sind; dies geschieht in der Regel mit Hilfe von der Empfangsstelle anerkannter Stundenverrechnungsnachweise, quittierter Lieferscheine oder Leistungsnachweise. Die Stundenverrechnungsnachweise müssen alle Angaben enthalten, die zur Prüfung der Rechnung erforderlich sind. Zu den Angaben gehören das Datum, die Bezeichnung des Ortes, die Namen und die Qualifikation der Arbeitskräfte (z. B.: Meister, Geselle, Hilfskraft, Auszubildender), die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft und die Art der Leistung.
- 8.9 Zahlungsverzögerungen infolge unvollständig ausgestellter Rechnungen oder fehlender Unterlagen fallen dem Auftragnehmer zur Last.

9 Bezahlung, Überzahlung, Abtretung

- 9.1 Grundsätzlich ist bargeldlos am Sitz des Auftragnehmers zu zahlen.
- 9.2 Zahlungen werden grundsätzlich in Euro geleistet.
- 9.3 Zahlung wird, soweit nicht anders vereinbart, nach Wahl des Auftraggebers innerhalb von 14 Tagen unter Abzug des vereinbarten Skontos oder binnen eines Monats ohne Abzug geleistet.
- 9.4 Die Zahlungs- und Skontofrist beginnt mit dem Eingang der prüfungsfähigen Rechnung (vgl. Nr. 8.8) bei der benannten Dienststelle, frühestens jedoch mit dem Zeitpunkt des Gefahrübergangs gemäß Nr. 6.5 dieser Vertragsbedingungen.
- 9.5 Für die Einhaltung von Fristen gilt die Zahlung mit dem Zugang des Überweisungsauftrages beim Zahlungsinstitut des Auftraggebers als geleistet.
- 9.6 Zahlungen einschließlich Voraus- und Abschlagszahlungen können um Forderungsbeträge des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer auch dann gekürzt werden, wenn die Forderungsbeträge nicht auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruhen
- 9.7 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf den Wegfall der Bereicherung (§ 818 Absatz 3 BGB) berufen..
- 9.8 Im Falle einer Überzahlung hat der Auftragnehmer vom Empfang der Zahlung an die aus dem zu erstattenden Betrag – abzüglich der darin enthaltenen Umsatzsteuer – gezogenen Nutzungen herauszugeben. Das sind in der Regel ersparte Schuldzinsen bei debitorisch geführten Geschäfts-/Kontokorrent-Konten. Diese werden zur gegenseitigen Vereinfachung mit 3 % über dem Basiszinsatz des § 247 BGB angenommen, es sei denn, es werden höhere oder geringere gezogene Nutzungen nachgewiesen.
- 9.9 Eine Abtretung der Forderung des Auftragnehmers ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers rechtswirksam.

10 Verträge mit ausländischen Auftragnehmern

Bei Auslegung des Vertrags ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Allgemeine Einkaufsbedingungen der Volucap GmbH

1. Wir erteilen diesen Auftrag nur unter Einbeziehung nachstehender Bedingungen sowie der in einer Ausschreibung bzw. dem Auftrag angegebenen Zusatzbedingungen.
2. Auftragserteilung erfolgt auf der Grundlage der VOL/B, VgV und der VOPR 30/53. Für Hardware gelten zusätzlich die Ergänzenden Vertragsbedingungen EVB-IT Kauf.
3. Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden sowohl in Bezug auf den Hauptauftrag als auch auf unsere Einkaufsbedingungen bedürfen der Schriftform bzw. sind für uns nur verbindlich, wenn sie von der zentralen Beschaffung schriftlich bestätigt wurden.
4. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Inhalt des Vertrages Dritten nur mitzuteilen, wenn und soweit dies für die Erfüllung des Vertrages notwendig ist.
5. Der Auftragnehmer übernimmt für die zu liefernden Gegenstände und deren Ersatzteile eine Nachlieferungsverpflichtung von mindestens fünf Jahren. Bei IT-Technik mindestens drei Jahre.
6. Der Auftragnehmer garantiert, dass die Ausführung der zu liefernden Gegenstände den gesetzlichen Unfallverhütungs- und Arbeitssicherheitsvorschriften einschließlich EG-Recht entspricht.
7. Die Bestimmungen der Verpackungsverordnung werden vom Auftragnehmer eingehalten. Die jeweils gültigen VDE-Bestimmungen zum Zeitpunkt der Lieferung werden zugesichert.
8. Der Auftraggeber ist berechtigt, sich von der vertragsmäßigen Ausführung der Leistungen während der laufenden Produktion zu unterrichten, in Ausführungsunterlagen - insbesondere die Fertigungs- und Prüfungsunterlagen - Einsicht zu nehmen und alle sonstigen erforderlichen Auskünfte zu verlangen (Fertigungsbeobachtung).
9. Zu den Leistungen gehören u. a.:
 - a. Lieferung frei Haus, ggf. frei Verwendungsstelle während der Dienstzeit (7°-15°Uhr) inkl. Versicherungskosten,
 - b. technischen Geräten sind notwendige Betriebsvorschriften und zur Wartung erforderliche Unterlagen wie Gebrauchsanweisung, Schaltpläne und Ersatzteillisten in deutscher Sprache beizufügen,
 - c. jeder Lieferung, auch Teillieferung, ist ein Lieferschein mit unserer Auftragsnummer beizufügen.
10. Angegebene Preise sind feste Preise. Sie enthalten Rabatt, Skonto und die jeweilige Mehrwertsteuer und schließen Versicherung, Anlieferung, Abladen, Lagern, Montage sowie die Haftung bis zur betriebsfähigen Ingebrauchnahme beim Anwender mit ein.
11. Bei allen Anfragen ist die von uns vergebene Auftragsnummer anzugeben. Jeglicher Schriftverkehr, so vor allem Rechnungen und Mahnungen, ohne Angabe der Auftragsnummer wird nicht beantwortet und hat keine Rechtswirkung.
12. Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Erbringung der Leistung an die Volucap GmbH zu stellen.
13. Die Zahlungsfrist beginnt, sobald der Auftragnehmer seine Lieferverpflichtungen (auch vereinbarte Prüfzeugnisse sind Bestandteil der Lieferverpflichtung) vollständig erfüllt hat und die Rechnung bei der zentralen Beschaffung eingegangen ist. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit von Zahlungen sind nicht das Rechnungsdatum, sondern der Eingang der Rechnung bei der Buchhaltung inkl. der durch den Auftragnehmer bzw. Anwender schriftlich bestätigten, ordnungsgemäßen und betriebsfähigen Aufstellung von Geräten, Möbeln und sonstigen Produkten. Unsere Zahlungen gelten als geleistet, wenn der Überweisungsauftrag unserem Kreditinstitut übermittelt wurde.
14. Sofern keine besonderen Zahlungsvereinbarungen getroffen sind, erfolgt die Zahlung im Laufe von 30 Tagen netto, oder bei Gewährung von Skontoabzug innerhalb von 14 Tagen.
15. Für den Fall, dass der Auftraggeber einer Abwicklung des Auftrages durch Teillieferung zustimmt, kann der Auftragnehmer Teilrechnungen erreichen, welche durchlaufend zu nummerieren sind. Die letzte Rechnung ist als Schlussrechnung zu kennzeichnen.
16. Wir sind berechtigt, mit unseren unstreitig oder rechtskräftig festgestellten Schadensersatz- oder anderweitigen Ansprüchen aus diesen oder anderen Vertragsverhältnissen mit unserem Vertragspartner gegen dessen Zahlungsansprüche aufzurechnen.
17. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Potsdam.

Eigenerklärung

(von allen Bewerbern / Bieter(n) / allen Mitgliedern von Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften)

zur Umsetzung von Artikel 5k¹ Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Artikel 1 Ziffer 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren

Erläuterung:

Nach der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentliche Aufträge und Konzessionen seit dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst Personen oder Unternehmen, die unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftreten oder mittelbar, mit mehr als 10% gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises an dem in Rede stehenden Auftrag beteiligt sind.

1. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir nicht zu den genannten Personen oder Unternehmen gehören, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
 - a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers / Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers / Bieters in Russland,
 - b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a) zutrifft, am Bewerber / Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 %,
 - c) durch das Handeln der Bewerber / Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien nach Buchstaben a) und / oder b) zutreffen.
2. Ich/Wir erkläre(n), dass die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Personen oder Unternehmen, auf die mehr als 10% des Auftragswertes entfällt, ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Kreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift gehören.
3. Ich/Wir bestätige(n) und stelle(n) sicher, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Personen oder Unternehmen, auf die mehr als 10% des Auftragswertes entfällt, eingesetzt werden, die zu dem in der Vorschrift genannten Kreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift gehören.

(Wortlaut Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 auf der nächsten Seite)

bestätigt durch Unterschrift und ankreuzen im Angebotsschreiben

(Ort, Datum, Unterschrift, Firmenname)

¹ Artikel 5k der VO (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Artikel 1 Ziffer 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt:

(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

- a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
- b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder
- c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,

auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

- a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,
- b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,
- c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,
- d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.
- e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder
- f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.